



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Zweites Modernisierungsgesetz Bayern
hier: unbestimmte Verschlechterung der Datenlage verhindern
(Drs. 19/3617)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 7 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen §§ 8 bis 14 werden die §§ 7 bis 13.

Begründung:

Die Verringerung von Statistikpflichten wird grundsätzlich begrüßt, da diese laut einer aktuellen Umfrage des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages für 67 % der befragten Unternehmen die zweitgrößte Belastung nach Dokumentations- und Nachweispflichten (80 %) darstellen. Weniger Statistikpflichten könnten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung von Unternehmen und zum Bürokratieabbau leisten.

Die in § 7 des Gesetzentwurfs für ein Zweites Modernisierungsgesetz Bayern vorgeschlagenen Änderungen des Bayerischen Statistikgesetzes sind jedoch kritisch zu betrachten:

Die Möglichkeit der Staatsregierung, künftig neue Statistiken ohne eine Rechtsverordnung anzuordnen, birgt erhebliche Risiken. Diese Regelung könnte dazu führen, dass neue Statistikpflichten ohne ausreichende parlamentarische Kontrolle eingeführt werden, was den Bürokratieabbau konterkariert und die Belastung für Unternehmen durch neue Pflichten erhöht.

Ein Statistikmoratorium sollte erst nach Vorlage einer vollständigen Liste der betroffenen Statistiken beschlossen werden, um die Auswirkungen auf die Datenlage fundiert bewerten zu können. Derzeit ist unklar, welche Statistiken genau davon betroffen wären. Diese Unsicherheit weckt den Verdacht, dass die Staatsregierung die Datenlage während der aktuellen Krisen absichtlich verschleiern könnte, beispielsweise in den Bereichen Deindustrialisierung, Asyl und Sozialleistungsmisbrauch. Eine Verschlechterung der Datenbasis würde die Analyse politischer Entwicklungen und die Erarbeitung wirksamer Maßnahmen erheblich erschweren.

Es wird vorgeschlagen, § 7 aus dem Gesetzentwurf zu streichen. Nach einer Evaluierung der betroffenen Statistiken sollte ein weiterer Gesetzentwurf konkret zu diesem Aspekt eingebracht werden, der sicherstellt, dass Statistikpflichten tatsächlich abgebaut werden, ohne die Datenlage übermäßig zu verschlechtern. So können Unternehmen effektiv entlastet und gleichzeitig Transparenz sowie parlamentarische Kontrollmöglichkeiten gewährleistet werden.